

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Isoliergrund-W LG 1100
Überarbeitet am : 06.02.2006 Version : 1.0.1

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

Isoliergrund-W LG 1100

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt

Hersteller/Lieferant

Sax Farben AG

Straße/Postfach

Stationsstrasse 41

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH 8902 Urdorf

Telefon / Telefax

++41 44 735 32 32 / ++41 44 735 32 00

Notfallauskunft

Tox-Zentrale Zürich ++41 44 251 51 51

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

27 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Nach Produktkontakt sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Betroffenen ruhig halten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Isoliergrund-W LG 1100**

Überarbeitet am : 06.02.2006 Version : 1.0.1

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

7 - Behälter dicht geschlossen halten Das Produkt darf nicht in die Hände von Unbefugten geraten.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden. 15 - Vor Hitze schützen

Lagerklasse VCI : 12

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen Schutzhandschuhe (Salbe).

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : weiss
Geruch : Arttypisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C
Flammpunkt :			Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	(50 °C)		Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)		1.34 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Isoliergrund-W LG 1100**
Überarbeitet am : 06.02.2006 Version : 1.0.1

Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(23 °C)	ca.	1200	mPa.s	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Die Zubereitung ist nach uns vorliegenden Daten nicht gefährlich. Durch dies Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Ökologie Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

08 01 12 S: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen , die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, See- und Lufttransport.

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Vorschriften

Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse II : < 5 %

Summe organischer Stoffe der Klasse III : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 (CH) gemäß Eigeneinstufung

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : Isoliergrund-W LG 1100

Überarbeitet am : 06.02.2006 **Version :** 1.0.1

Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
